

Wohnungsbau in den Städten und Agglomerationen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

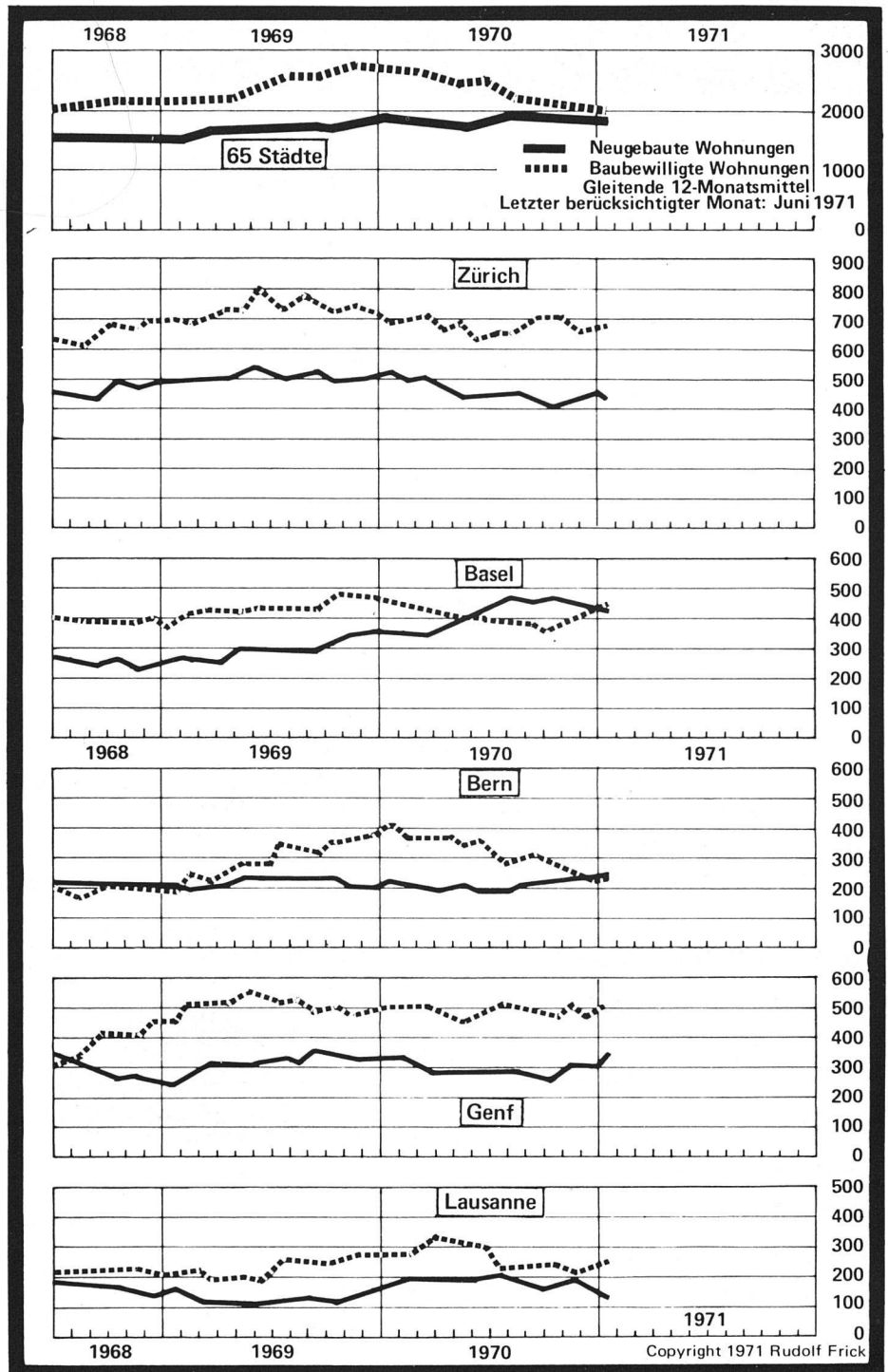
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegenläufige Tendenzen kennzeichnen derzeit das Bild im schweizerischen Wohnungsbau. Die Graphik zeigt dies anhand der monatlichen Entwicklung von Neubau und Bewilligungen in den 65 Städten und in den 5 Grossstadt-Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne. Durch Berechnung des gleitenden 12-Monatsmittels haben wir die hektischen Schwankungen der Monatszahlen grösstenteils ausgeschaltet, so dass der mittelfristige Trend zutage tritt. Berücksichtigt sind die Zahlen bis zum Juni 1971. (Der gleitende 12-Monatsdurchschnitt eines Monats besteht aus den 6 vorangehenden und den 6 folgenden Monatswerten geteilt durch 12.) Die Kurve der baubewilligten Wohnungen hat sich für die 65 schweizerischen Städte deutlich abgeschwächt, ebenso in den Agglomerationen Zürich, Bern und Lausanne. Die daraus für die nächste Zukunft zu erwartende Verflachung der Neubauproduktion hat aber erst im Raum Zürich und Lausanne eingesetzt, während die anderen Agglomerationen steigende Neubauziffern melden können. Doch hat sich allgemein der Abstand zwischen Baubewilligungen und Neubau verringert.

Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungsbau

Nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbauens dürfen Zusicherungen für Bundesbeihilfe längstens bis zum 31. Dezember 1972 erfolgen. Der Bundesrat beantragt nun aber den Eidg. Räten, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Auf den 1. Januar 1974 soll dann ein neues Wohnbauförderungsgesetz erlassen werden.

Wenn die Geltungsdauer des bestehenden Bundesgesetzes über Wohnbauförderung bis Ende Dezember 1973 ausgedehnt wird, gewinnt die Erschliessungshilfe des Bundes an Bedeutung. Der Bund kann bekanntlich seit dem 1. Oktober 1970 Gemeinden, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Institutionen an die Erschliessung von Bauland zinsgünstige Darlehen gewähren oder solche verbürgen. Wer die Erschliessungshilfe des Bundes beansprucht, muss hinsichtlich der Planung, der Erschliessung und der Erhebung von Erschliessungsbeiträgen Voraussetzungen erfüllen, die der Bun-



desrat mit seiner Vollzugsverordnung III zum Wohnbauförderungsgesetz am 16. September 1970 umschrieben hat. Jede Gemeinde hat alles Interesse, die Zusammenhänge zwischen Planung, Erschliessung und Wohnungsbau zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung wird diese Zusammenhänge am 16. November 1971 an einem

Kongress im Kursaal in Bern

behandeln. Schon die Tatsache, dass der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat E. Brugger, das erste Referat halten wird, zeigt die Bedeutung dieses Anlasses. Zu den Referenten zählt auch der Verbandspräsident SVW, A. Maurer, Stadtrat, Zürich.